



Unterlangenegger Gemeindepost

November 2023 / Nr. 105

Herausgeberin:
Gemeindeschreiberei
3614 Unterlangenegg

In der Version auf
unterlangenegg.ch finden
Sie jeweils viele **rot mar-**
kierte Links, die zu weite-
ren Infos führen...

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung	Einladung zur Gemeindeversammlung.....	Seiten 1 - 2
Seiten 1 - 13	Alle Traktanden kurz und bündig erklärt	Seite 2
	Traktandum 1, Kauf Streusalz-Silo.....	Seite 3
	Traktandum 2, Aufnahme ARA-Leitungen Gemeinde.....	Seiten 3 - 4
	Traktandum 3, Sanierung 3 ½-Zi.-Wohnung Hänni.....	Seite 4
	Traktandum 4, Budget 2024.....	Seiten 5 - 13
Mitteilungen und Infos	Der Gemeinderat hat.... (GR-Beschlüsse).....	Seite 14 - 15
Seiten 14 - 20	Erteilte Baubewilligungen.....	Seite 15
	Jungbürger/innen 2023 / Entlassungen Mil., ZS, Fw.....	Seite 16
	Zwei Beiträge der regionalen Energieberatung.....	Seiten 16 - 17
	Ein Beitrag des TCS (Sicherheit beim Velo fahren).....	Seite 18
	ÖV-Spartageskarten Gemeinde / Adventsfenster `23.....	Seite 19
	Arbeitsstellen Gemeinde / Chronik-Abgabe / Witze.....	Seite 20

Liebe Unterlangeneggerinnen, liebe Unterlangenegger

Hiermit laden wir Sie herzlich zur **Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 29. November 2023** um 20:00 Uhr im **Singsaal des Oberstufenzentrums Unterlangenegg** ein.

Traktanden

- 1. Streusalz-Silo beim Werkhof, Anschaffung statt Miete;**
Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 110'000
- 2. GEP, Kanalfernsehaufnahmen aller Gemeindeleitungen (Gemeindekanäle);**
Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 140'000
- 3. Hänni 95a, 3,5 Zi.-Wohnung 1. Stock, Sanierung;**
Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 120'000
- 4. Budget 2024;**
Beratung und Genehmigung inkl. Festsetzung Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Feuerwehersatzabgabe
- 5. Verschiedenes**

Im Anschluss an die Traktanden wird der langjährige Finanzverwalter Kurt Gyger verabschiedet.

Die Akten zu den Traktanden 1 – 3 liegen 30 Tage, jene zu Traktandum 4 mindestens 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei Unterlangenegg öffentlich zur Einsichtnahme auf. Sie können ferner via unterlangenegg.ch eingesehen werden.

Alle Interessierten sind freundlich zur Teilnahme eingeladen. Stimmberechtigt sind alle mit Schweizer Bürger- und Stimmrecht, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet sind. Die vermutete Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften ist direkt an der Versammlung sofort zu beanstanden (Rügepflicht nach Art. 49a GG).

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen.

Im Anschluss lädt der Gemeinderat zum gemütlichen Beisammensein bei Essen und Getränken ein.

Normalerweise finden die Gemeindeversammlungen jeweils am 1. Mittwoch im Juni & Dezember statt. Weil das Datum dieses Jahr auf den 6. Dezember, also den «Chlouse-Tag» fallen würde, wurde die Gemeindeversammlung um 1 Woche vorverschoben.

Leider musste dadurch auch der Frauenverein Unterlangenegg ihren Adventshöck verschieben, den sie am 29. November im Hortraum des OSZ vorgesehen hatten.

Der Adventshöck des Frauenvereins Unterlangenegg
findet nun am 6. Dezember im Kirchgemeindehaus statt.

Wir bitten bei allen Betroffenen um Entschuldigung für die Umstände!

Die Traktanden in aller Kürze mit Anträgen des Gemeinderats (GR):

1. Kauf eines Streusalz-Silos anstatt Miete

Das aktuelle Miet-Silo soll durch ein gekauftes ersetzt werden. Alle Ausgaben zusammen werden auf Fr. 110'000 geschätzt. Oberlangenegg beteiligt sich mit 40 %.

→ Der GR beantragt, den Kredit zu genehmigen.

2. Inspektion Gemeindekanäle

Die Untersuchung aller Abwasser-Leitungen im Gemeindeeigentum wird schätzungsweise Fr. 140'000 kosten. Es sind 2 Etappen à je Fr. 70'000 vorgesehen (Jahre 2024 & 2025).

→ Der GR beantragt, den Kredit zu genehmigen.

3. Totalsanierung Wohnung im OG von Hänni 95a

Seit Jahrzehnten wurden in dieser Wohnung keine Sanierungen vorgenommen. Im Zuge eines Mieterwechsels wird dies nachgeholt. Es werden Fr. 120'000 erwartet.

→ Der GR beantragt, den Kredit zu genehmigen.

4. Budget 2024

Das Budget sieht bei einem Gesamtaufwand von 5,48 Mio. und einem Gesamtertrag von 5,33 Mio. einen Aufwandüberschuss von Fr. 179'150 im Gesamthaushalt vor (bestehend aus Fr. 144'775 Defizit im Steuerhaushalt und Fr. 34'375 in den Spezialfinanzierungen). Es sind keine Anpassungen der Steuern oder Feuerwehrabgaben vorgesehen.

→ Der GR beantragt, das Budget in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Nachfolgend die ausführlicheren Infos zu allen Traktanden

Traktandum 1, Anschaffung eines Streusalz-Silos anstelle des gemieteten

In der kälteren Jahreszeit wird auf den Gemeindestrassen Streusalz verteilt. Durch das Salz gefriert das Wasser auf der Strasse nicht. Damit wird Glätte vermieden und so die Verkehrssicherheit erhöht.

Seit dem Winter 2016/17 setzen die Gemeinden Ober- und Unterlangenegg zum Lagern des gemeinsamen Salzes auf ein rundes Miet-Silo aus Metall. Zuvor mussten jeweils unzählige Salzsäcke in die Salzstreuer eingefüllt werden. Der Effizienzgewinn durch das Silo ist unbestritten.

Das bis anhin gemietete Salzsilo hatte bei einer Höhe von rund 9 m ein Raumvolumen von 25 m³. Das entspricht rund 30 Tonnen Salz. Der Gesamtverbrauch beider Gemeinden beträgt pro Winter ca. 60 – 90 Tonnen. Somit musste jeweils 2-3 Mal pro Winter Salz nachgefüllt werden. Während des Winters ist das Salz aufgrund der grösseren Nachfrage teurer.

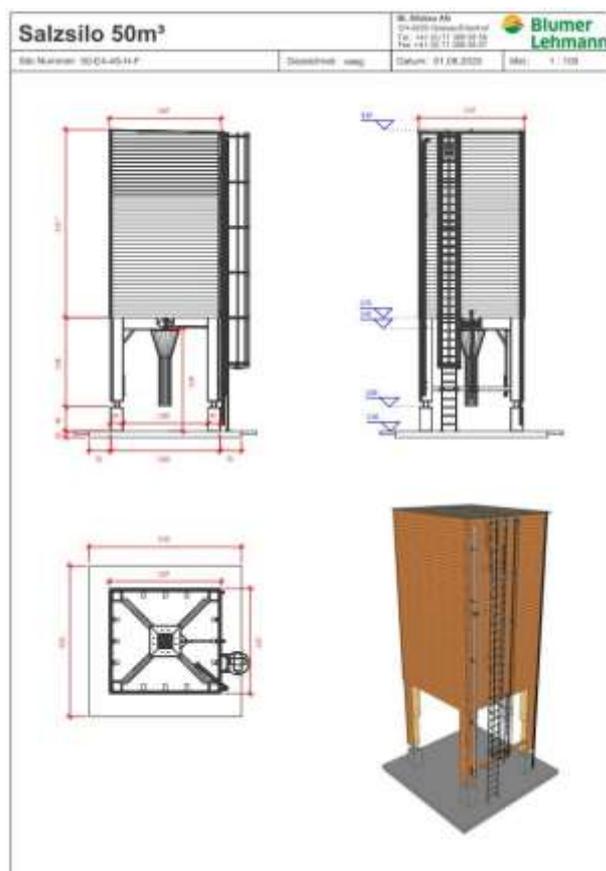
Um längerfristig Kosten einzusparen, soll nun ein eigenes Salzsilo aus Holz angeschafft werden. Es ist 10 m hoch und hat aufgrund der viereckigen Form bei 3.76 m Breite und 3.47 m Tiefe ein Raumvolumen von 50 m³. Das entspricht rund 60 Tonnen Inhalt, womit im Normalfall ein Nachfüllen von grösseren Mengen des im Winter teureren Salzes vermieden werden kann. Die Anschaffungskosten sollen wie folgt aufgeteilt werden:

60 % Unterlangenegg, 40 % Oberlangenegg.

Die Aufteilung entspricht ziemlich genau sowohl dem Salzverbrauch der letzten 8 Jahre wie auch dem Verhältnis der Strassenlängen. Für Silo, Fundament und Elektroinstallation werden Gesamtkosten von maximal Fr. 110'000 erwartet. Die Gemeindeversammlung hat die Gesamtkosten zu genehmigen.

Der voraussichtliche Anteil beträgt also für Unterlangenegg Fr. 66'000 und für Oberlangenegg Fr. 44'000. Die bisherigen Mietkosten betragen Fr. 3'244 pro Jahr, also bei den 60 % für Unterlangenegg Fr. 1'946. Damit würde der Kauf erst nach rund 34 Jahren günstiger. Erst ab diesem Zeitpunkt würden die weiterlaufenden Mietkosten die einmaligen Anschaffungskosten übersteigen. Das neu vorgesehene Silo verfügt aber auch über den doppelten Inhalt und durch den Bezug von günstigerem Salz im Sommer wird sich der Kauf bereits früher lohnen.

Die Gemeinde bleibt zudem von allenfalls steigenden Mietkosten in Zukunft verschont. Ebenso wird erwartet, dass die tatsächlichen Kosten dann noch etwas tiefer ausfallen werden.



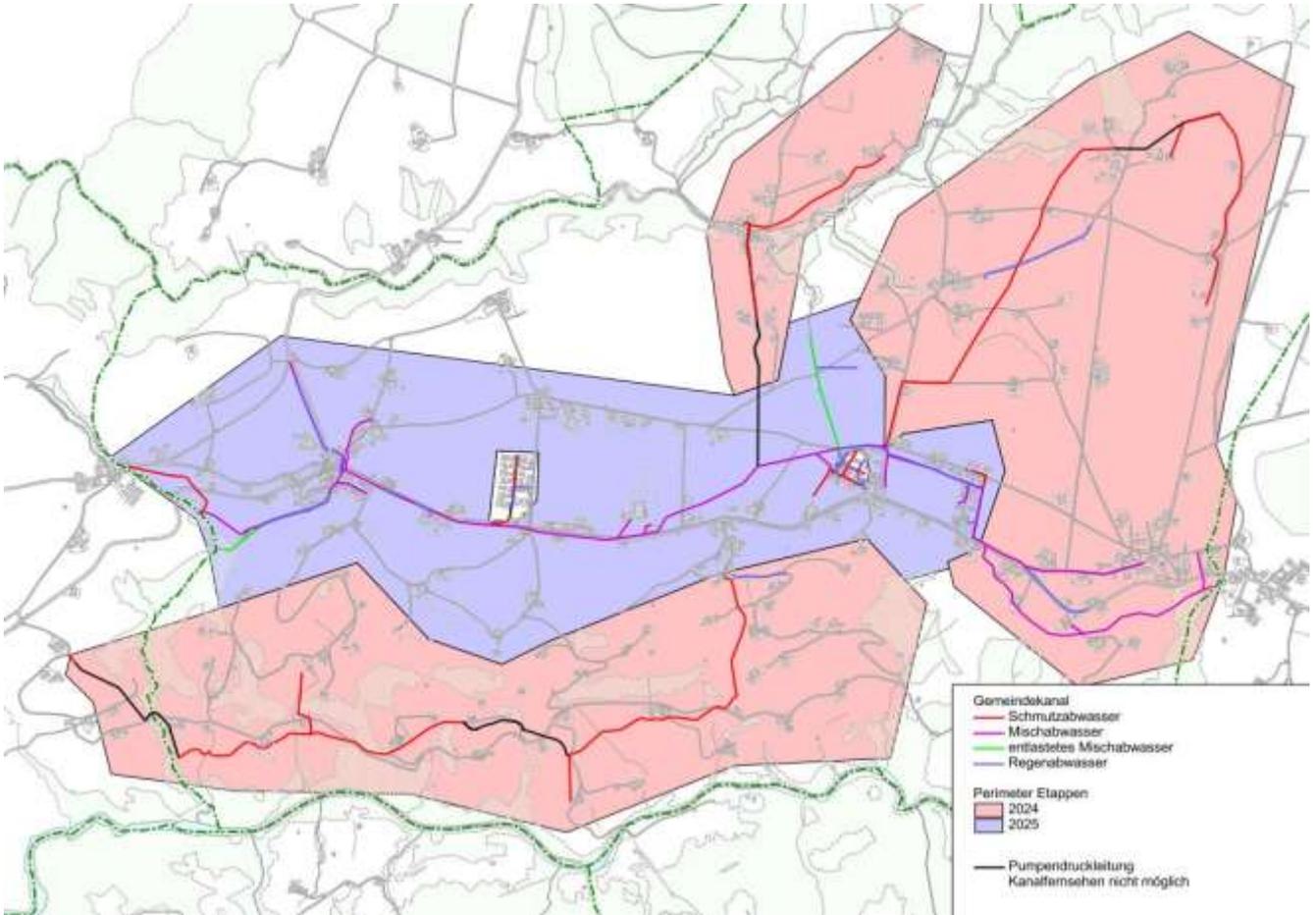
Traktandum 2, Spülen und überprüfen aller Abwasserleitungen der Gemeinde

Rund alle 10 Jahre sollten Abwasserkanäle auf ihre Dichtheit hin überprüft werden. Dies zur Vorbeugung von Gewässerverunreinigungen. Das gilt übrigens auch für Eigentümer von Privatleitungen. Die letzten Aufnahmen der Gemeindekanäle liegen schon weiter zurück.

Insgesamt verfügt die Gemeinde über ein Leitungsnetz von rund 14 km. Die Kosten für Spülung, Aufnahmen und Auswertung werden auf rund Fr. 10 pro Laufmeter geschätzt. Damit ergibt sich ein Kredit von Fr. 140'000, welchen die Gemeindeversammlung zu genehmigen hat.

Es ist vorgesehen, alle Aufnahmen in 2 Etappen auf 2 Jahre aufzuteilen. Damit fallen sowohl im Jahre 2024 wie auch 2025 je Fr. 70'000 an.

2024 sind 7'251 m vorgesehen. Davon sind 522 m in den Jahren 2020 & 2022 neu erstellte Regenabwasserkanäle. Im Zuge der Aufnahmen wird also sogleich die Schlussabnahme erfolgen. Die Etappe 2025 umfasst 7'368 m respektive ohne die Gebiete Hänniweg und Ried 6'502 m. Hänniweg und Ried wurden in den Jahren 2018 und 2015 aufgenommen und müssen nicht schon wieder inspiziert werden.



Pro Laufmeter sind Fr. 1.50-2.00 vom Kanton zu 30 – 35 % subventionsberechtigt. Im schlechtesten Falle beträgt also der Beitrag aus dem kantonalen Abwasserfonds lediglich Fr. 6'300.

Traktandum 3, Totalsanierung Wohnung im 1. Stock von Hänni 95a

Die Wohnung ist seit 1998 dem gleichen Mieter vermietet worden. In dieser Zeit erfolgten keine Sanierungen. Im Zusammenhang mit seinem Auszug soll eine Totalsanierung stattfinden. Es ist vorgesehen, praktisch alles zu erneuern, mit Ausnahme der Fenster, Storen und dem Grossteil der Böden.



Hier eine Übersicht der vorgesehenen Arbeiten:

- Elektroinstallationen inkl. Hauptverteilung
- Zimmerei inkl. Aufisolieren der Wände
- Holzbau Türen/Decken & Badezimmer
- Sanitärinstallationen; Ersatz aller wohnungsinternen Wasser- und Abwasserleitungen inkl. neue Küche und Ersatz Badewanne durch begehbare Dusche
- Einbau neuer Küche
- Neu Plätteln Eingang, Küche & Bad
- Spitzarbeiten & Plätteln bei Wänden/Böden, wo diese zum Ersatz der Wasser-/Abwasserleitungen aufgebrochen werden
- Malerarbeiten inkl. Radiatoren
- Bau-Schlussreinigung

Eine grobe Schätzung der Bruttokosten, welche die Gemeindeversammlung zu genehmigen hat, beträgt Fr. 120'000. Es werden Konkurrenzofferten eingeholt.

Einige der Arbeiten könnten über den ordentlichen Unterhalt gebucht werden, werden aber ins Gesamtprojekt integriert. So beispielsweise der Ersatz der Elektro-Hauptverteilung. Die Arbeiten sollen von Januar-März 2024 stattfinden. Die Neuvermietung ist per 1. April 2024 vorgesehen.

Traktandum 4, Festlegung Steueransätze im Rahmen des Budgets 2024

Vorbericht Budget 2024

0 Auf einen Blick

Im Budget 2024 erwarten wir bei einem Aufwand von Fr. 5'476'100.- und einem Ertrag von Fr. 5'331'325.- ein **Defizit von Fr. 144'775.-** (Defizit im Budget 2023 Fr. **190'045.-**).

Seinerzeit stand im Thuner Tagblatt vom 8. September 2011 geschrieben, dass nebst anderen Gemeinden auch Unterlangenegg zu den „Pechvögeln“ gehört, die wegen dem FILAG 2012 ihre Steuern mindestens um 2 Steuerzehntel anheben müssen. Unser Gemeinderat hatte damals bewusst auf seine Kompetenz zur gesetzlich möglichen Erhöhung um 2 Steuerzehntel verzichtet. Die Stimmbürger wurden aber sehr deutlich darauf aufmerksam gemacht, dass spätestens zur Finanzierung vom OSZ-Ausbau eine Steuererhöhung unumgänglich sein werde. Am 19.10.2012 haben alle sechs Gemeinden dem Kredit für ein OSZ zugestimmt, Unterlangenegg sogar einstimmig! Daraufhin beantragte der Gemeinderat eine Erhöhung der Steueranlage vorerst nur um einen Steuerzehntel von 1,70 auf 1,80 für das Jahr 2013, was durch die Gemeindeversammlung vom 05.12.2012 genehmigt wurde. Die Rechnung 2013 hat dann auch noch positiv abgeschlossen. Im Jahr 2014 sind nach der Fertigstellung des OSZ die Folgekosten erstmals in der gesamten Höhe angefallen. Was nebst weiteren Gründen (erheblich tieferer Steuerertrag) erstmals nach 10 Jahren zu einem Defizit führte (Fr. -187'214.54). Auch für 2015 wurde ein Defizit von rund Fr. -160'700.- budgetiert, das effektive Ergebnis fiel dann mit einem Defizit von Fr. -172'311.73 sogar noch schlechter aus als erwartet. Im Budget 2016 erwarteten wir ein Defizit von Fr. -270'755.-. Dank dem Doppeleffekt von höherem Steuerertrag und höherem Finanzausgleich (infolge der tieferen Steuereinnahmen der Vorjahre) sowie etlichen Einsparungen resultierte 2016 jedoch ein Ertragsüberschuss von Fr. 86'016.37. Im 2017 haben die Begrenzung vom Fahrkostenabzug auf Fr. 6'700.-, die Steuererhöhung von 1,80 auf 1,85 sowie die hohe Steuerkraft der Neuzuzüger zu unerwartet hohen Steuererträgen geführt, was schliesslich einen Ertragsüberschuss von Fr. 153'167.33 ergab. Dadurch sank jedoch der Finanzausgleich: im 2018 um rund Fr. 70'000.- und im 2019 sogar um über Fr. 158'765.- gegenüber 2017. Trotzdem hatte sich der Gemeinderat für eine Steuersenkung um einen Zehntel von 1,85 auf 1,75 ab 2019 entschieden. Die folgenden Defizite (Fr. -90'089.64 im 2019 und Fr. -97'765.80 im 2020) wurden auf Grund unserer Reserven bewusst in Kauf genommen. Im Budget 2021 wurde zwar wieder ein Defizit erwartet, die Rechnung 2021 schloss hingegen mit einem Überschuss von Fr. 93'184.51 ab. Auch für 2022 wurde ein Defizit budgetiert, diese Rechnung schloss zwar «nur» ausgeglichen ab, darin enthalten waren jedoch zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 138'296.44. Der Gemeinderat will daher die Steueranlage trotz erneutem Budget-Defizit noch nicht erhöhen. Der Finanzplan zeigt aber auf, dass über eine Steuererhöhung ab 2027 oder 2028 nachgedacht werden muss.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2024 wurde nun bereits zum neunten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Sie erhalten die Informationen zum Budget 2024 in der vom Kanton vorgeschriebenen Form.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen:

Das Verwaltungsvermögen Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2016 **Fr. 1'372'927.70**
wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2.12.2016 ab dem
Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2029 linear abgeschrieben.

Dies ergab einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **7,143 %**
oder in Franken eine jährliche Belastung von **Fr. 98'066.25**

Durch den Übertrag der Feuerwehr Schwarzenegg auf die neue Sitzgemeinde Oberlangenegg per 31.12.2017 und dem Verkauf vom alten AEBI-Kommunalfahrzeug sehen die Zahlen nun wie folgt aus:

Das Verwaltungsvermögen Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2018 **Fr. 1'312'530.45**
wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2.12.2016 ab dem
Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2029 linear abgeschrieben.

Dies ergab einen jährlichen **Abschreibungssatz** von ebenfalls **7,143 %**
aber in Franken nun eine etwas reduzierte jährliche Belastung von **Fr. 93'752.15**

Nach einer kleineren Wertkorrektur im 2020 und dem Verkauf eines nicht mehr benötigten Salzstreuers im 2021 beträgt die jährliche Belastung noch: **Fr. 93'033.40**

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
Hier ist kein „altrechtliches“ Verwaltungsvermögen aus der HRM1-Zeit vorhanden.
- Verwaltungsvermögen mit Ausnahmegewilligungen für Abschreibungen:
Die Verfügungen gemäss bisherigem Recht, welche im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 noch nicht abgelaufen sind, gelten weiter = Spezialfall OSZ-Verband, Bewilligung für 4 % Abschreibung.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2024 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach der vom HRM2 vorgegebenen Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
 - b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind (war im 2021 und im 2022 so).
- Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren, wenn im Budget diese Bedingungen gegeben sind, was für das Budget 2024 jedoch nicht zutrifft.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.- (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall können jedoch wegen der sogenannten „Wiederbeschaffungs-Finanzierung“ auch geringere Investitionsbeiträge aktiviert werden.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das vorliegende Budget für das Jahr 2024 wird zum neunten Mal nach dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt, welches das bis 2015 geltende alte Rechnungsmodell abgelöst hat. Das Budget 2024 basiert auf den folgenden, unveränderten Ansätzen (Ausnahme Gewerbekehrrechtgebühr):

A) Gemeindesteueranlage: 1,75 (bis 2018 1,85; bis 2016 1,80; bis 2012 1,7; bis 2010 1,85; bis 2009 1,95; bis 2006 1,99; bis 2004 2,04)

B) Liegenschaftssteuer: 1,00 ‰ vom amtlichen Wert (bis 2020 1,20 ‰)

C) Feuerwehersatzabgabe: 18,36 % der einfachen Steuer (unverändert)

Minimalbetrag Fr. 50.-, Maximalbetrag 450.-. Pflichtig sind alle 20 – 50-jährigen Personen.

Für die Gebühren von Abwasser, Kehricht und für die Hundetaxe ist der Gemeinderat zuständig (siehe dazu auch die Erläuterungen weiter hinten unter Ziffer 3.4 Abwasser und 3.5 Abfall im folgenden Text). Er hat beschlossen die meisten Gebühren für das Jahr 2024 gegenüber 2023 unverändert zu belassen. Einzig die Kehrichtgebühren für das Gewerbe werden gemäss der im 2023 gemachten Umfrage neu in Rechnung gestellt:

Abwasserentsorgung

Grundgebühr pro Anschluss	Fr. 115.00 (unverändert) plus Mehrwertsteuer
Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasser	Fr. 0.90 (unverändert) plus Mehrwertsteuer

Abfallentsorgung

Grundgebühr (pro Kleinhaushalt)	Fr. 80.00 für 1 bis 2 Personen (unverändert)
Grundgebühr (pro Grosshaushalt)	Fr. 130.00 für 3 und mehr Personen (unverändert)
Grundgebühr (übrige Wohnungen)	Fr. 90.00 für Ferien- und Leerwohnungen (unverändert)
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 90.00 - 400.00 (gemäss neuer Einteilung)
Die Gewerbe-Containermarken kosten	Fr. 41.00 pro Stück (unverändert)
Kehrichtgebühr für Tierkörperentsorgung	Fr. 4.50 pro GVE für Landwirtschaftsbetriebe (unverändert)

Die Kadaverentsorgung bei privaten Tierhaltern wird zum Selbstkostenpreis weiterbelastet (z. B. Pferde).

Die Sackgebühren werden durch die AVAG festgelegt = AVAG-Säcke oder AVAG-Kleber verwenden.

Die Grünabfuhr in Oberlangenegg ist weiterhin «gratis», das heisst: sie ist in der Grundgebühr enthalten.

Hundetaxe (gemäss Gebührenreglement) Fr. 50.00 pro Hund (ebenfalls unverändert).

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Sitzungsgelder, Löhne, Sozialversicherungsbeiträge und Weiterbildungskosten) sinkt gegenüber dem Budget 2023 um Fr. 1'818.- auf Fr. 843'185.-. Die Senkung um 0,2 % kommt durch tiefere Beiträge an die Pensionskasse und die Familienausgleichskasse zustande.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Für den Sachaufwand sind Fr. 857'393.- budgetiert. Dies ist Fr. 80'148.- mehr als 2023 (+ 10,3 %). Rund die Hälfte der Steigerung betrifft den baulichen Unterhalt. Nochmals enthalten ist die Übernahme vom Hänniweg, Abschnitt Süd mit rund Fr. 124'000.-, da dieses Geschäft im 2023 nicht mehr abgeschlossen werden kann.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Im Jahr 2021 gelang uns beim Steuerertrag mit einer Abweichung von nur 0,4 % fast eine Punktlandung, netto gingen nur Fr. 8'971.40 weniger ein als budgetiert. Daher hatten wir für 2023 eher vorsichtig budgetiert. Zwar sind im 2022 rund Fr. 190'000.- mehr Steuern eingegangen als erwartet, trotzdem sind wir nun für 2024 noch vorsichtig und erwarten gegenüber der Rechnung 2022 «nur» rund Fr. 73'000.- mehr, was einer Steigerung von 1,6 % pro Jahr entspricht. Insgesamt erwarten wir Fiskalerträge von Fr. 2'315'550.-.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich

Wie ich schon in früheren Berichten erwähnt habe, entwickelt sich der Finanzausgleich immer gegenläufig zum Steuerertrag, das heisst: gehen mehr Steuern ein, sinkt im Folgejahr der Finanzausgleich, wenn auch nicht im gleichen Ausmass. Wir sind daher realistisch und erwarten auf Grund der höheren Steuererträge der Vorjahre tiefere Finanzausgleichszahlungen von rund Fr. 644'000.-. Zum Vergleich die Vorjahreszahlen:

2023 budgetiert 684'500.-, erhalten 645'987.-, also weniger (2022 erheblich mehr Steuererträge als budgetiert),
 2022 budgetiert 626'800.-, erhalten 614'925.-, also weniger (2020 waren die Steuern tiefer, 2021 wie Budget),
 2021 budgetiert 573'800.-, erhalten 610'581.-, also mehr (2019+20 war der Steuerertrag tiefer, 2018 höher),
 2020 budgetiert 571'000.-, erhalten 552'653.-, also weniger (2017+18 war der Steuerertrag höher, 2019 tiefer),
 2019 budgetiert 589'400.-, erhalten 575'300.-, also weniger (in allen 3 Vorjahren war der Steuerertrag höher),
 2018 budgetiert 737'300.-, erhalten 667'524.-, also weniger (in beiden Vorjahren war der Steuerertrag höher),
 2017 budgetiert 750'350.-, erhalten 734'065.-, also weniger (im Vorjahr war der Steuerertrag höher),
 2016 budgetiert 688'600.-, erhalten 710'410.-, also mehr (in beiden Vorjahren war der Steuerertrag tiefer),
 2015 budgetiert 595'900.-, erhalten 642'462.-, also mehr (im Vorjahr war der Steuerertrag tiefer),

2.3 Investitionen

Zur Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen + Zinsen) muss ein Investitionsbudget erstellt werden. Es sind Nettoinvestitionen von Fr. 392'700.- vorgesehen (2023 = 432'250.-, 2022 = 517'621.30, 2021 = 182'046.90, 2020 = 172'000.40, 2019 = 459'939.36, 2018 = 207'225.-, 2017 = 348'734.55, 2016 = 138'442.-, 2015 = 428'380.80, 2014 = 128'432.30.-). Nettoinvestition bedeutet, dass vom Total aller Investitionsausgaben die Einnahmen (bestehend aus Subventionen und Kostenbeteiligungen) abgezogen werden. Ein Teil fällt in die Kategorie der „Spezialfinanzierungen“ Abwasser und Kühlhaus. Die oben genannten Zahlen zeigen auch, dass in einer kleinen Gemeinde wie der unseren die Investitionen von Jahr zu Jahr stark schwanken.

Die Beträge im Einzelnen:

- * = laufende, beziehungsweise bereits bewilligte Projekte (1) = GR-Beschluss mit Finanzreferendum
- ** = gebundene Ausgaben (2) = liegt in Gemeinderats-Kompetenz
- *** = neue, noch zu bewilligende Vorhaben (3) = Beschluss durch Gemeindeversammlung

Ausgaben:

+ Sandsack-Magazin für die Feuerwehr	Fr.	15'000.-	***	(2)	Steuerhaushalt
+ Planung Moosstrassensanierung (Restanteil)	Fr.	10'000.-	*	(2)	Steuerhaushalt
+ Sanierung/Belagseinbau Abschnitt Acherli - Zulghalten	Fr.	90'000.-	***	(2)	Steuerhaushalt
+ Kauf eines eigenen Silos für Streusalz	Fr.	110'000.-	***	(3)	Steuerhaushalt
+ Leitungen spülen + Kanalfernsehen (1. Etappe)	Fr.	70'000.-	***	(3)	SF Abwasser
+ Sanierungsmassnahmen Generelle Entwässerungsplanung	Fr.	10'000.-	*	(2)	SF Abwasser
+ Investitionsbeitrag an ARA-Thunersee, Uetendorf	Fr.	61'200.-	**		SF Abwasser
+ Kühlhaus: Dachsanierung und Fotovoltaikanlage	Fr.	75'000.-	***	(1)	SF Kühlanlage

= **Total Investitionsvorhaben 2024**

Fr. **441'200.-**

Einnahmen: Im 2024 erwarten wir hier total Einnahmen

Fr. **48'500.-**

= **Ausgaben-Überschuss:** (441'200.- - 48'500.-)

= **392'700.- = Nettoinvestitionen**

Das Investitions-Budget muss laut Gemeindegesetz von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden, denn es dient dem Gemeinderat lediglich als Führungs- und Planungsinstrument. Den Stimmberechtigten wurden bereits (oder werden noch, siehe ***) alle Ausgabenposten gemäss Gemeinde-OgR zur Genehmigung vorgelegt, soweit nicht der Gemeinderat selber zuständig ist, respektive das Finanzreferendum gilt (für Beträge zwischen Fr. 50'001.- bis Fr. 100'000.-). Es wären noch weitere Wünsche vorhanden, aber der Gemeinderat musste anlässlich der Budgetberatung Kürzungen vornehmen, weil der Investitionsbetrag von Fr. 392'700.- über dem Durchschnitt der letzten 8 Jahre liegt.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

<i>Vergleiche mit Vorjahren</i>	Budget 2024	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamtergebnis HRM2	- 179'150.00	- 242'660.00	- 7'754.57
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 144'775.00	- 190'045.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	- 34'375.00	- 52'615.00	- 7'754.57
Steuerertrag natürliche Personen	1'964'600.00	1'827'150.00	1'922'721.70
Steuerertrag juristische Personen	68'900.00	61'650.00	70'165.90
Liegenschaftssteuern	179'400.00	171'200.00	167'324.85
Nettoinvestitionen	392'700.00	432'250.00	517'621.30

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde gemäss HRM2

(also ohne die Konti für den Abschluss und die internen Verrechnungen)

3.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF 5'067'055.00
Betrieblicher Ertrag	CHF 4'441'880.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF - 625'175.00
Finanzaufwand	CHF 235'385.00
Finanzertrag	CHF 239'140.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 3'755.00
Operatives Ergebnis	CHF - 621'420.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF 24'845.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 467'115.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 442'270.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF - 179'150.00

3.1.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF 441'200.00
Investitionseinnahmen	CHF 48'500.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF - 392'700.00

3.1.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	-	CHF 179'150.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF 183'982.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF 162'800.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	CHF 35'110.00
WB Darlehen VV	364	+	CHF 0.00
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF 0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF 7'450.00
Zusätzliche Abschreibungen	383	+	CHF 0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF 24'845.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	CHF 467'115.00
Selbstfinanzierung			CHF - 302'298.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung 5 ./ 6 CHF - 392'700.00

Finanzierungsergebnis nach HRM2	CHF - 694'998.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	=====

3.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF 4'733'040.00
Betrieblicher Ertrag	CHF 4'146'580.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF - 586'460.00

Finanzaufwand	CHF 232'465.00
Finanzertrag	CHF 231'880.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF - 585.00

Operatives Ergebnis	CHF - 587'045.00
----------------------------	-------------------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF 24'845.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 467'115.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 442'270.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF - 144'775.00
---------------------------------------	-------------------------

Kommentar:

Die Differenz von Fr. 34'375.- zum Ergebnis unter Ziffer 3.1.1 ist auf die unterschiedlichen Auswertungen zurück zu führen. Es gibt unter HRM2 mehrere „Ergebnisse“: erstens ohne die Abschluss-Konti (Ergebnis siehe unter 3.1.1), zweitens ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (siehe 3.4 + 3.5). Drittes, und am ehesten vergleichbar mit der bisherigen Praxis unter HRM1, ist das Resultat gemäss den Tabellen unter Ziffer 4.1 und 4.2, welche auch wirklich alles enthalten.

Obwohl ein Defizit budgetiert wird, zeigen uns die Erfahrungen der letzten Jahre, dass das Ergebnis dann doch nicht ganz so schlecht ausfallen sollte. Zudem sind vorderhand genügend Reserven vorhanden um das Defizit decken zu können. Der Bilanzüberschuss beträgt Fr. 959'481.16. Das gesamte Eigenkapital beträgt sogar Fr. 5,87 Mio. Dazu kommt die grosse Budget-Disziplin unserer Behörden, Kommissionen und Angestellten, welche nur die unbedingt notwendigen Ausgaben tätigen und das Budget oft nicht ausschöpfen. Wie sich aktuelle Ereignisse wie Energieknappheit, Ukrainekrieg, der Konflikt im Nahen Osten und die daraus entstehende Teuerung, eventuell noch Zinserhöhungen und allenfalls wieder neu erlassene Corona-Massnahmen auf unsere Gemeinde auswirken, kann natürlich niemand voraussehen.

3.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Kommentar:

Zurzeit führt die Gemeinde Unterlangenegg selber keine Spezialfinanzierung Wasser, da diese Aufgabe bestens durch die privat organisierte Wasserversorgungsgenossenschaft Unterlangenegg, respektive im oberen Gemeindegebiet durch die Wasserversorgung von Oberlangenegg sichergestellt wird.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF 244'095.00
Betrieblicher Ertrag	CHF 213'620.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF - 30'475.00

Finanzaufwand	CHF 2'920.00
Finanzertrag	CHF 4'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF 1'580.00

Operatives Ergebnis	CHF - 28'895.00
----------------------------	------------------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF 0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF 0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF - 28'895.00
---------------------------------------	------------------------

Kommentar:

Für das Defizit von Fr. 28'895.- sind einerseits die steigenden Abschreibungen und Zinsen aus den Investitionen und andererseits die Beiträge an die ARA Thunersee in Uetendorf, verantwortlich. In der Vergangenheit konnte die ARA von günstigem Strom aus dem freien Markt profitieren, was sich durch die Strommangellage im 2023 extrem ins Gegenteil gekehrt hat (diverse Medien haben darüber berichtet). Daher will die ARA Thunersee im 2024 in eine Solarstromanlage investieren. Wir lassen die Gebühren im Jahr 2024 trotz Defizit unverändert, da wir im Abwasserfonds noch genügend Reserve haben und sich die Energiesituation wieder beruhigen sollte. (Abwassergebühren: siehe weiter vorne in Ziffer 2.1).

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	89'920.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	81'680.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 8'240.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	2'760.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	2'760.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 5'480.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 5'480.00

Kommentar:

Hier sind die Zahlen gegenüber dem Budget 2023 fast gleich. Was sich jedoch jederzeit ändern kann ist die Vergütung für Altpapier und Alteisen. Früher erhielten wir sogar eine kleine Vergütung für den Karton, heute muss für die Kartონentsorgung bezahlt werden. Dank unserem gut dotierten Abfallfonds ist das Defizit von Fr. 5'480.- gut verkraftbar. Die Abfallgebühren sind weiter vorne in Ziffer 2.1 aufgeführt.

3.6 Ergebnis weitere gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

Kommentar:

Die Gemeinde hat zwar weitere Spezialfinanzierungen wie Forstwesen, Kühlhaus und Liegenschaften. Da diese aber nicht auf kantonalen Gesetzen basieren, sondern nur auf einem Gemeindereglement, werden hier die Zahlen nicht aufgelistet, sondern nur kommentiert.

Forstwesen: Die normalen Unterhaltsarbeiten an Strassen und Maschinen sind budgetiert. Aber weil die Bautätigkeit eher sinkt (wegen steigenden Zinsen), erwarten wir eine stagnierende Nachfrage nach unserem Holz. Daher steigt das Defizit auf Fr. 4'185.- (Vorjahr 2'650.-). Wie überall, so können auch hier unerwartete Ereignisse grosse Folgen haben, z. B. wenn ein Unwetter die Forststrassen stark beschädigt oder eine Maschine im Forstbetrieb kaputt geht.

Kühlhaus: Die meisten Zahlen liegen im Rahmen der letzten Jahre. Einzig die steigenden Stromkosten machen uns Sorgen. Weil ohnehin eine Dachsanierung ansteht, soll gleichzeitig eine Fotovoltaikanlage installiert werden, was wiederum die Stromrechnung entlasten wird. Durch die höhere Nachfrage nach Gefrierfächern und die eigene Stromproduktion resultiert schlussendlich ein Gewinn von Fr. 4'200.-. Unser Aufruf: kaufen sie keinen zweiten Gefrierschrank, mieten sie ein Gefrierfach, es hat noch genügend! Das kleinste Fach (80 Liter) kostet nur Fr. 37.80 pro Jahr. Ein eigener Gefrierschrank mag zwar etwas bequemer sein, er ist aber auf jeden Fall teurer, wenn die Amortisationskosten mit dem Stromverbrauch zusammen gerechnet werden.

Gefrierfachschlüssel sind neu am Schalter der Gemeindeverwaltung zu beziehen.

Liegenschaften des Finanzvermögens: Diese sind zwar nicht „gebührenfinanziert“, werden aber trotzdem als Spezialfinanzierungen geführt. Beide Liegenschaften sind weiterhin selbsttragend. Für 2024 ist die Sanierung einer 3,5-Zimmer-Wohnung vorgesehen (Traktandum 3 der Gemeindeversammlung). Die im Liegenschaftsreglement vorgeschriebenen Rücklagen werden wie 2023 auf das reglementarische Minimum von 0,5 % vom Gebäudeversicherungswert gesenkt. (2021 = 1,5 %, 2022 = 1,0 %). Diese Massnahme erhöht den Gewinn zu Gunsten der Laufenden Rechnung (Erfolgsrechnung).

Weitere Details zu allen Spezialfinanzierungen sind im Zahlenteil vom Budget 2024 ersichtlich.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	5'476'100.00		5'212'235.00		4'915'460.83	
30	Personalaufwand	843'185.00		845'003.00		762'254.90	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	857'393.00		777'245.00		511'898.82	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	183'982.00		178'697.00		160'515.65	
34	Finanzaufwand	235'385.00		110'140.00		314'739.78	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	162'800.00		158'645.00		62'751.92	
36	Transferaufwand	3'014'695.00		2'980'760.00		2'797'595.22	
37	Durchlaufende Beiträge	5'000.00		5'000.00			
38	Ausserordentlicher Aufwand	24'845.00		22'520.00		183'332.44	
39	Interne Verrechnungen	148'815.00		134'225.00		122'372.10	
4	Ertrag		5'296'950.00		4'969'575.00		4'907'706.26
40	Fiskalertrag		2'315'550.00		2'136'500.00		2'242'487.60
41	Regalien und Konzessionen		51'100.00		51'100.00		47'940.85
42	Entgelte		584'780.00		573'190.00		435'668.39
43	Verschiedene Erträge		500.00		350.00		5'916.22
44	Finanzertrag		239'140.00		231'390.00		220'378.59
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		35'110.00		27'710.00		18'145.14
46	Transferertrag		1'449'840.00		1'460'995.00		1'345'275.67
47	Durchlaufende Beiträge		5'000.00		5'000.00		
48	Ausserordentlicher Ertrag		467'115.00		349'115.00		469'521.70
49	Interne Verrechnungen		148'815.00		134'225.00		122'372.10
9	Abschlusskonten		34'375.00		52'615.00		7'754.57
90	Abschluss Erfolgsrechnung		34'375.00		52'615.00		7'754.57
	Total Aufwand/Ertrag	5'476'100.00	5'331'325.00	5'212'235.00	5'022'190.00	4'915'460.83	4'915'460.83
	Ertragsüberschuss				190'045.00		
	Aufwandüberschuss		144'775.00				
	TOTAL	5'476'100.00	5'476'100.00	5'212'235.00	5'212'235.00	4'915'460.83	4'915'460.83

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	546'232.00	62'350.00	555'310.00	63'590.00	513'904.15	51'072.51
	Nettoaufwand		483'882.00		491'720.00		462'831.64
	Nettoertrag						
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verte	218'043.00	154'410.00	212'270.00	161'635.00	190'610.11	155'806.45
	Nettoaufwand		63'633.00		50'635.00		34'803.66
	Nettoertrag						
2	Bildung	1'903'145.00	661'155.00	1'830'320.00	634'500.00	1'677'877.30	599'148.55
	Nettoaufwand		1'241'990.00		1'195'820.00		1'078'728.75
	Nettoertrag						
3	Kultur, Sport und Freizeit	18'765.00	4'000.00	19'250.00	2'600.00	26'968.80	8'353.75
	Nettoaufwand		14'765.00		16'650.00		18'615.05
	Nettoertrag						
4	Gesundheit	5'355.00	320.00	5'980.00	300.00	5'126.65	318.55
	Nettoaufwand		5'035.00		5'680.00		4'808.10
	Nettoertrag						
5	Soziale Sicherheit	928'600.00	11'600.00	917'940.00	5'200.00	867'188.20	170.50
	Nettoaufwand		917'000.00		912'740.00		867'017.70
	Nettoertrag						
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	499'555.00	78'400.00	460'860.00	62'300.00	403'130.24	56'712.91
	Nettoaufwand		421'155.00		398'560.00		346'417.33
	Nettoertrag						
7	Umweltschutz und Raumordnung	566'290.00	463'435.00	557'835.00	475'270.00	260'765.30	182'999.68
	Nettoaufwand		102'855.00		82'565.00		77'765.62
	Nettoertrag						
8	Volkswirtschaft	189'070.00	222'930.00	178'775.00	215'070.00	174'974.29	207'943.49
	Nettoaufwand		33'860.00		36'295.00		32'969.20
	Nettoertrag						
9	Finanzen und Steuern	601'045.00	3'672'725.00	473'695.00	3'401'725.00	794'915.79	3'652'934.44
	Nettoaufwand						
	Nettoertrag	3'071'680.00		2'928'030.00		2'858'018.65	
	Total Aufwand/Ertrag	5'476'100.00	5'331'325.00	5'212'235.00	5'022'190.00	4'915'460.83	4'915'460.83
	Ertragsüberschuss				190'045.00		
	Aufwandüberschuss		144'775.00				
	TOTAL	5'476'100.00	5'476'100.00	5'212'235.00	5'212'235.00	4'915'460.83	4'915'460.83

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug der Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verte	15'000.00	2'500.00	90'000.00		90'011.00	
Nettoaufwand		12'500.00		90'000.00		90'011.00
Nettoertrag						
2 Bildung			300'000.00		6'030.00	
Nettoaufwand				300'000.00		6'030.00
Nettoertrag						
3 Kultur, Sport und Freizeit					12'778.75	200.00
Nettoaufwand						12'578.75
Nettoertrag						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	210'000.00	44'000.00	20'000.00		385'863.25	
Nettoaufwand		166'000.00		20'000.00		385'863.25
Nettoertrag						
7 Umweltschutz und Raumordnung	141'200.00	2'000.00	22'250.00		33'609.00	10'470.70
Nettoaufwand		139'200.00		22'250.00		23'138.30
Nettoertrag						
8 Volkswirtschaft	75'000.00					
Nettoaufwand		75'000.00				
Nettoertrag						
9 Finanzen					10'670.70	528'292.00
Nettoaufwand						
Nettoertrag					517'621.30	
Total Aufwand/Ertrag	441'200.00	48'500.00	432'250.00		538'962.70	538'962.70
Ertragsüberschuss						
Aufwandüberschuss		392'700.00		432'250.00		
TOTAL	441'200.00	441'200.00	432'250.00	432'250.00	538'962.70	538'962.70

6 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

6.1 Auswertung / Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Nachweis über das Eigenkapital		Budget 2024						in Tausend CHF			
Eigenkapital per 01.01.2023		Veränderungsnachweis						voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2024			
CHF		aus Budget laufendes Jahr 2023 (+/-)			aus neuem Budgetjahr 2024 (+/-)			CHF			
29	Eigenkapital	5'872			-435			-494	29	Eigenkapital	4'943
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'159			-73			-56	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'030
29000	SF Feuerwehr einseitig	144	3510.xx / 4510.xx	Entnahme	-18	3510.xx / 4510.xx	Entnahme	-22	29000	SF Feuerwehr einseitig	104
29002	SF Abwasserentsorgung	460	9010.01 / 9011.01	Entnahme	-39	9010.01 / 9011.01	Entnahme	-29	29002	SF Abwasserentsorgung	392
29003	SF Abfall	220	9010.01 / 9011.01	Entnahme	-13	9010.01 / 9011.01	Entnahme	-5	29003	SF Abfall	202
29006	Gemeindewald	316	3510.00 / 4510.01	Entnahme	-3	3510.00 / 4510.01	Entnahme	-4	29006	Gemeindewald	309
29007											
29008											
29009	Kühlanlage	19	3510.00 / 4510.01	Einlage	0	3510.00 / 4510.01	Einlage	4	29009	Kühlanlage	24
2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0	3898.xx	entfällt		4898.xx	entfällt		2900x	SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	0
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	3892	entfällt	0	4892	entfällt	0	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0
293	Vorfinanzierungen	2'022			30			-91	293	Vorfinanzierungen	1'961
			Einlagen (3893)	Entnahmen (4893)		Einlagen (3893)	Entnahmen (4893)				
29300	Allgemeiner Haushalt	748	22.52	-147.1	-125	24.85	-265.1	-240	29300	Allgemeiner Haushalt	383
			Einlagen (3510)	Entnahmen (4510)		Einlagen (3510)	Entnahmen (4510)				
29301	Wasserversorgung Werterhalt	0			0			0	29301	Wasserversorgung Werterhalt	0
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	1'274	158.5	-3.7	155	158.6	-9.0	150	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	1'578
294	Reserven	434	Einlagen (3894.01)	Entnahmen (4894.01)		Einlagen (3894.01)	Entnahmen (4894.01)		294	Reserven	434
29400	Zusätzliche Abschreibungen	434			0			0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	434
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'297			-202			-202	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	893
29600	Neubewertungsreserve FV	606		Entnahme	-202		Entnahme	-202	29600	Neubewertungsreserve FV	202
29601	Schwankungsreserve	691		Einlage					29601	Schwankungsreserve	691
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	959			-190			-145	29990	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	625

6.2 Kommentar zur Auswertung

Das Eigenkapital wird unter HRM2 detaillierter dargestellt als im alten HRM1. Die Guthaben der Spezialfinanzierungen werden neu ebenfalls dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung vom Finanzvermögen per 01.01.2016 ergab sich eine Neubewertungsreserve von über 1,3 Mio. Davon musste im 2021 ein Teil in eine sogenannte «Schwankungsreserve» überführt werden. Mit dem Rest von rund 1,01 Mio. wird vorschriftsgemäss ab 2021 während 5 Jahren das Jahresergebnis um je Fr. 202'014.50 «verbessert». Wobei es sich eigentlich nur um eine Zahlenspielerei handelt, denn mehr echtes Geld haben wir dadurch nicht auf dem Konto.

Der vorhandene Bilanzüberschuss von Fr. 959'481.16 wird sich durch die budgetierten Defizite der Jahre 2023 und 2024 auf Fr. 626'661.16 per Ende 2024 vermindern. Falls das Rechnungsergebnis 2023 tatsächlich so schlecht wie budgetiert ausfallen sollte, werden wir vermutlich eine Steuererhöhung ab 2027, spätestens aber ab 2028 diskutieren müssen um die Mehrkosten aufzufangen die uns aus den momentan sehr hohen Schülerzahlen und den allgemeinen Kostensteigerungen (Zinsen, Strom, etc.) entstehen.

7 Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Gemeindesteuern wie unter Ziffer 2.1 A) erwähnt.
- Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Liegenschaftssteuern, unter Ziffer 2.1 B) erwähnt.
- Genehmigung der Feuerwehersatzabgabe, wie eingangs unter Ziffer 2.1 C) erwähnt.
- Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag	
Haushalt inkl. Abschlusskonten	CHF	5'476'100.00	5'331'325.00	siehe Tabellen Nr. 4.1 und 4.2
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		144'775.00	
Gesamthaushalt	CHF	5'327'285.00	5'148'135.00	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		179'150.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'990'350.00	4'845'575.00	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		144'775.00	
SF Wasserversorgung	CHF	0.00	0.00	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		0.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	247'015.00	218'120.00	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		28'895.00	
SF Abfall	CHF	89'920.00	84'440.00	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		5'480.00	

Das detaillierte und gebundene Original-Budget liegt 10 Tage vor der Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Zusätzlich ist es unter folgendem Link auf unserer Homepage aufgeschaltet: unterlangenegg.ch/2023-nov-t4-budget

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Finanzverwalter Kurt Gyger gerne zur Verfügung (Tel. 033 453 22 25).

Ende der Informationen zur Gemeindeversammlung

Ab der nächsten Seite folgen die allgemeinen Informationen

Der Gemeinderat hat...

- entschieden, dass er bis auf Weiteres an der gedruckten Version des Thuner Amtsanzeigers festhalten will. Wer die Meldungen digital möchte, kann diese auf thuneramtsanzeiger.ch abonnieren.
- diverse Entscheide hinsichtlich der **Chronik-Veröffentlichung** anlässlich der Bundesfreier gefällt.
- der Kirchgemeinde Schwarzenegg erlaubt, die **Äpfel** im südlichsten Spickel der Kirchenplatz-Wiese (vis-à-vis Kirchgemeindehaus) für das Erntedankfest zu verwerten. Im Gegenzug übernehmen sie die Baumpflege und sammeln die Äpfel auch vor dem Schwarzenegg-Märit bereits erstmals ein.
- hauptsächlich zum Schutz der **Kühlhaus**-Eingangstüre die Ergänzung mit einer Überdachung vorgesehen. Gleichzeitig ist eine Aussen-Beleuchtung sowie die Einrichtung eines SMS-Alarms vorgesehen. Der Budgetkredit von Fr. 2'500 wurde darum um Fr. 3'000 auf neu Fr. 5'500 erhöht.
- dem Kanton seine Vorbehalte gemeldet, dass mit den **Bachwochen** eine 7 Institution mit Leistungsvertrag zur **Subventionierung durch den regionalen Gemeindeverband** aufgenommen werden soll. Falls doch, seien im Gegenzug die **Schlosskonzerte** zu streichen.
- einen Budget-Nachkredit von Fr. 4'000 gesprochen, um das Baumgerüst des schadhafte Kletterbaums bei der Schulanlage Aebnit rasch und vollständig ersetzen zu können.
- für die **Ersteinrichtung des neuen Kindergarten-Raums im DG** einen Budget-Nachkredit von Fr. 5'000 auf ein neues Total von Fr. 10'400 gesprochen. Diese Ausgaben wie auch jene für den vorangehend erläuterten Kletterbaum werden dem Papiersammelkassen-Fonds entnommen.
- Einzelfälle zu den Gewerbekehrrecht-Grundgebühren 2023 behandelt. Ab 2024 soll dann ein völlig neues, transparentes System eingeführt werden. Alle Gewerbe wurden bereits schriftlich informiert.
- für die Sanierung von Küche und Boden in der 5 ½-Zimmer-Wohnung Hänni 95b West nach einem Wasserschaden einen Budget-Nachkredit von Fr. 20'000 gesprochen.
- die Spendenanfrage der **Thuner Band «Fancy and the boys»** zur Herausgabe ihrer Debüt-EP mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 200 unterstützt.
- sich zur zukünftigen Ausrichtung des regionalen Planungsverbands **Entwicklungsraum Thun (ERT)** dahingehend geäußert, dass möglichst die aktuelle Organisation beibehalten werden soll.
- nach den Erkenntnissen aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) entschieden, vorerst nur die Gemeindekanäle aufnehmen zu lassen. Sowohl die **Verpflichtung der privaten Leitungseigentümer zu Aufnahmen (ZpA)** wie auch der Landwirte zur **Güllegrubenkontrolle** werden aufgeschoben.
- einen Budget-Nachkredit von Fr. 2'000 für die Mehrweggeschirr-Einführung am Märit gesprochen.
- davon Kenntnis genommen, dass alle Pendenzen – aus dem Bericht zur Überprüfung der Gemeindeverwaltung am 6.07.2022 durch das Regierungsstatthalteramt – erledigt wurden.
- entschieden, die digitalen Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (noch) nicht auszubauen. Die aktuell sehr günstige Lösung der **Internetseite unterlangenegg.ch** soll beibehalten werden.
- Abklärungen aufgenommen, wie/wo im Raum Kreuzweg eine öffentliche Toilette installiert werden könnte. Durch gestiegenen Freizeitverkehr hat sich auch die Nachfrage erhöht.
- entschieden, sich an der 6. Etappe zur **Erstellung des Floreninventars Region Thun** (Erhebung Artenvielfalt Pflanzen) zu beteiligen, wozu im Budget 2024 Fr. 1'500 aufgenommen wurden.
- mit der **TEXAID** – unter Mitwirkung der **AVAG** – einen neuen Vertrag zur Entschädigung der Platzmiete an die Gemeinde abgeschlossen. Die Miete richtet sich nun nach gesammelter Menge.
- erwogen, wie der Verkehr ab **Egg Schwarzenegg zur Gewerbezone Schwand Oberlangenegg** eingedämmt werden kann. Die Hauptzufahrt wäre via Hauptstrasse ab Stalden Oberlangenegg.
- vom Revisionsbericht der ROD Treuhand AG zur Jahresrechnung 2022 Kenntnis genommen.
- der Aufnahme des Zivilschutzes Westamt zum Zivilschutz Steffisburg-Zulg zugestimmt.
- entschieden, die historische Turmuhr im DG des Primarschulhauses (Jg. 1913) wieder funktionsfähig zu machen. Nach dem **Einbau des Schulzimmers** ist dazu ein Umbau erforderlich.
- im Zusammenhang mit der Strassensanierung Hänni-Hinterzäunen einen Dienstbarkeits- und Grenzbereinigungsvertrag unterzeichnet. Die handändernde Fläche betrug 29 m².

Der Gemeinderat hat... (Fortsetzung)

- davon Kenntnis genommen, dass aufgrund der Sanierung des **Kantonsstrassenübergangs im Weiler Bach** von März-Oktober 2024 die Strasse nach Fahrni teilweise nur einspurig befahrbar ist.
- für den Ersatz der defekten **ARA-Pumpe Moos** (Jg. 1994) inkl. Steuerung, Elektro- & Sanitärinstallationen einen Budget-Nachkredit von Fr. 16'000 gesprochen. Reparieren war nicht mehr möglich.
- sich bereits mit Anpassungen für den Schwarzenegg-Märit 2024 auseinandergesetzt. Die Betroffenen werden zu gegebener Zeit über die vorgesehenen Änderungen informiert.
- dem **Kehrrichtausschuss rechtes Zulgegebiet** auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, dass er an einer Separatsammlung von Karton/Papier durch die öffentliche Abfuhr im Grundsatz interessiert wäre.
- erwogen, dass er sich nicht berechtigt fühlt, dem Kanton oder der Gemeinde Steffisburg vorzuschreiben, wo sie Tempo-30-Zonen einführen dürfen und wo nicht. Diese seien Teil eines Gesamtverkehrskonzepts, das durch kompetente Fachstellen ausgearbeitet wurde.
- den Sitzungskalender für das Jahr 2024 genehmigt → unterlangenegg.ch/politik/gemeinderat.

Baubewilligungen

Seit der letzten Bekanntmachung wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

Hildbrand Beat Gygerstuhl 61, Unterlangenegg	Freistehende PV-Anlage 20 m ² südwestlich Gygerstuhl 61
Wüthrich Ruth Aebnit 81, Unterlangenegg	Ersatz Holzschalung und Fensterfutter sowie Aufdämmung Wände bei Fassade Ost & Süd von Aebnit 81
Hirschi Peter Flühmatt 143b, Unterlangenegg	Erneuerung bestehende Stützmauer nördlich Flühmatt 143b, Neubau Überdachung für Feuerholz
Siegenthaler Werner Ried 71p, Schwarzenegg	Demontage Oelkessel, Montage Wärmepumpe (aussen aufgestellt) nördlich von Ried 71p
Bergmann Yvonne Bütscheggenweg 25, Adelboden	Pergola an Südseite von Hänniweg 11
Kirchgemeinde Schwarzenegg Egg 4a (Kirchgemeindehaus)	Unterhaltsarbeiten an Egg 5 (Pfarrhaus); neues Unterdach, Ersatz Fenster, äussere Malerarbeiten, Ersatz Ölheizung durch Fernwärme (Holz)
Messer Andreas Rohrmattstrasse 6, Böckten	Ersatz Ölheizung in Zulgport 98a durch aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe nördlich von Zulgport 98b
Stauffer Thomas Aebnit 97d, Unterlangenegg	Überdachung Lager- und Abstellplätze östlich und westlich Aebnit 89c, Installation PV-Anlagen
Aeschlimann Martin & Marina Neuhaus 142, Eriz	Umbau Bauernhaus Moos 38, auswechseln Fassadenverkleidung wie best., auswechseln Fenster in best. Fensteraussparungen; Wohnungseinbau DG
Büchi Thomas & Annekäthi Weggut 106h, Unterlangenegg	Erweiterung Sitzplatz westlich Weggut 106h

Folgendes Baugesuch wurde anstatt von der Gemeinde vom Regierungsstatthalteramt Thun bewilligt; da dieses Baugesuch für Zwecke der Gemeinde bestimmt ist (Verbands-Mitglied).

Oberstufenzentrum Unterlangenegg	Erweiterung der bestehenden Fahrradständer Aebnit 83r um ein zusätzliches Element
---	---

Jungbürgerinnen und Jungbürger (Jahrgang 2005)

Baumann Ronja, Halten
Bohnenblust Jann, Halten
Brand Lenny, Hinterzäunen
Gerber Marco, Kreuzweg
Gobeli Andreas, Trübenbach
Häfliger Livio, Schilt
Iten Livio, Hänniweg

Maurer Julia, Hählimatt
Reusser Remo, Hinterzäunen
Rychener Dominik, Horben
Schumacher Kevin, Horben
Werfeli Joel, Mättli
Zehr Livio, Ried

Damit das Mögliche entsteht, muss immer wieder das Unmögliche versucht werden.
(Hermann Hesse; deutsch-schweizerischer Schriftsteller, Dichter und Maler)

Man sollte nie so viel zu tun haben, dass man zum Nachdenken keine Zeit mehr hat.
(Georg Christoph Lichtenberg; Physiker, Naturforscher, Mathematiker, Schriftsteller)

Entlassungen 2023

<i>Militär</i>	Berta Stefano, Aebnit Christen Johny Marc, Salzhaus Frieden Fabian, Egg
<i>Zivilschutz</i>	Pfander Simon, Bühl
<i>Feuerwehr</i>	Keine Entlassungen



Entlassungen von Offizieren aus dem Militär würden uns erst Mitte November gemeldet.

Zwei Beiträge der regionalen Energieberatung

Leuchtmittel-Verbote – welche trifft's?

Seit September dürfen keine quecksilberhaltigen Leuchtmittel mehr verkauft werden.

Die Schweiz hat EU-Ökodesign-Richtlinien zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten übernommen. Dementsprechend dürfen diese kein Quecksilber mehr enthalten. Zeitlich begrenzte Ausnahmen bilden spezielle industrielle, militärische und medizinische Anwendungen. Bereits seit 1. September 2021 müssen Lichtquellen mit der neuen Energieeffizienztabelle deklariert werden. Die Etikette zeigt neben der Energieeffizienzklasse auch den Stromverbrauch pro 1000 Betriebsstunden. Anfangs gibt es noch kaum Produkte mit einer A-Klasse-Einstufung. Diese «leere» Klasse bietet entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Produkte.



Gewisse Niedervolthalogen-Spots, Halogen-Stublampen mit hoher Leistung ab etwa 140 Watt, Leuchtstofflampen T2 und T12 sowie Kompaktleuchtstofflampen dürfen seither nicht mehr verkauft werden.

Seit 24. August 2023 wurden auch Halogen-Stiftlampen und die Leuchtstoffröhren T8 und T5 vom Markt genommen. Beruhigend ist: Für bestehende Beleuchtungen gibt es ausgereifte LED-Varianten, die in vielen Fällen einfach umgerüstet werden können.

LEDs reduzieren nicht nur den Stromverbrauch, sie geben auch weniger Wärme ab und verfügen über eine deutlich längere Lebensdauer. Heisst auch, dass der Wartungsaufwand für das Auswechseln defekter Leuchtmittel abnimmt. Will eine LED-Lampe dennoch entsorgt werden, so muss dies wegen der enthaltenen elektronischen Bauteile bei einer Sammelstelle oder im Lampen-Fachgeschäft geschehen. Dies gilt erst recht für die quecksilberhaltigen Leuchtstofflampen.

Die neuen Bestimmungen zielen auch darauf ab, Lichtquellen künftig besser austauschbar und reparierbar zu machen. Also, am besten das zu ersetzende Leuchtmittel mit ins Fachgeschäft nehmen, um das entsprechende «LED-Pendant» zu finden. Nicht vergessen, zu beachten sind auch die gewünschte Farbtemperatur und die «Dimmbarkeit» des Leuchtmittels.

Exkurs: Die Geschichte der LED-Lampe beginnt bereits 1907, geriet jedoch lange in Vergessenheit. 1962 kam eine erste industriell gefertigte LED-Lampe auf den Markt, den Durchbruch schaffte sie im 21. Jahrhundert. Durch die hohe Energieeffizienz und Lebensdauer verdrängt sie nun herkömmliche Lichttechnologien mehr und mehr.

Weitere Informationen

bfe.admin.ch / [Effizienz / Energieetiketten und Effizienzanforderungen / Lampen](#)
toplicht.ch / [Kompodium / Wohnen](#)

Die Zukunft bringt bidirektionale Elektroautos

Beim Kauf eines Elektroautos stellt sich in den nächsten Jahren die Frage: Darf's bidirektional sein?

Die Technologie schreitet voran. Elektrofahrzeuge haben das Potenzial Lücken in der Stromversorgung zu schliessen, indem sie Strom zurück ins Netz speisen. Mit bidirektionalem Laden könnten E-Autos Teil der Lösung für das Stromnetz der Zukunft sein. Sind Autos ungenutzt, würden sie zu Powerbanks, die sich zu einem grossen Energiespeicher zusammenschliessen liessen. Verteilnetzbetreiber können den Strom in Spitzenzeiten von den E-Autos beziehen, um das Stromnetz zu stabilisieren und lokale Schwankungen im Verteilnetz auszugleichen. Dies alles, während die Autos sich über den Tag – wenn die Sonne scheint und die PV-Anlage Strom liefert – zu einem günstigeren Tarif wieder aufladen. Dies ist die sogenannte Vehicle-to-Grid (V2G) Variante und heute sicherlich die kostenintensivste und als Option nur in sehr wenigen E-Auto Modellen verfügbar.



Demgegenüber ist die einfachste Variante des bidirektionalen Ladens bereits in einigen E-Auto Modellen anzutreffen: Mit einem Umrichter am äusseren Ladeanschluss können elektronische Geräte – vom Handy bis zum Akkuschauber – aufgeladen werden. Vehicle-to-Load (V2L) respektive Vehicle-to-Device (V2D) nennt sich diese Option.

Ein E-Auto kann bei Bedarf den vorher geladenen Strom ans Haus zum Eigenverbrauch abgeben. Diese Option heisst dementsprechend Vehicle-to-Home (V2H). Für diese bidirektionale Nutzung muss das Eigenheim über ein intelligentes Energiemanagement verfügen.

Sicher, die Verfügbarkeit dieser bidirektionalen Systeme ist noch sehr begrenzt und sie werden in den nächsten Jahren wohl um etliches teurer sein als normale Modelle. So stehen Hersteller von Ladestationen, E-Autos und Energiemanagementsystemen vor der Aufgabe, normkonforme und zueinander kompatible Produkte zu wirtschaftlichen Preisen auf den Markt zu bringen.

E-Autos tragen aufgrund des Schweizer Strommixes mit einem niedrigen Anteil an fossilen Energieträgern massgeblich zur Senkung des CO₂-Ausstosses bei. Zudem zeigt eine Studie des Bundesamts für Energie, dass die gut 70'000 bis Ende September 2021 auf Schweizer Strassen fahrenden E-Autos nicht mal 0.4 Prozent des landesweiten Stromverbrauchs ausmachen. So sorgen wir Schritt für Schritt mit intelligentem Energiemanagement für eine sicherere Stromzukunft.

Weitere Informationen

energieschweiz.ch/stories/markttrends-2021
energieschweiz.ch/programme/fahr-mit-dem-strom/elektromobilitaet

Für eine Beratung wenden Sie sich bitte an die für unser Gebiet vom Kanton beauftragte Stelle, die

Regionale Energieberatung Thun Oberland West

Industriestrasse 6, 3607 Thun

Tel. 033 225 22 90, E-Mail info@regionale-energieberatung.ch, Internet regionale-energieberatung.ch



Ein Beitrag des TCS Sektion Bern

Sicher durch die Velo-Saison

Das Frühlingswetter lockte viele Velofahrer auf die Strassen. Aber gerade Velofahrer sind im Strassenverkehr besonders gefährdet, auch im Winter. Deshalb ist es wichtig, alle Grundregeln zu kennen:

Grundregeln beim Velofahren

- **Verkehrsregeln:** Halten Sie sich an die Verkehrsregeln, wie dies auch die anderen Verkehrsteilnehmer tun.
- **Achten Sie auf die anderen:** Achten Sie auf die Fussgänger (vor allem Kinder und ältere Menschen) und die übrigen Strassenbenutzer.
- **Fahren Sie vorausschauend:** Fahren Sie vorsichtig und vorbeugend. Bleiben Sie stets aufmerksam, um mögliche Gefahren zu erkennen, bevor sie eintreten.
- **Abstand halten:** Bleiben Sie in ausreichender Distanz zum Fahrer oder Fahrzeug vor Ihnen, damit Sie rechtzeitig reagieren können, wenn diese bremsen.
- **Verlangsamen Sie Ihre Fahrt:** Bremsen Sie in Vortrittssituationen oder bei Glätte, damit Sie rechtzeitig anhalten können.
- **Vortritt:** Halten Sie sich beim Velofahren an die Vortrittsregeln (gewähren Sie den Vortritt zum Beispiel am Rotlicht, bei Stoppstrassen und in Kreisel).

Velokurse für E-Bikes und Kinder



Das Kursangebot der TCS Sektion Bern beinhaltet auch verschiedene Velokurse. Besonders beliebt sind die E-Bikekurse. Nach dem Üben verschiedener Manöver auf einer abgesperrten Piste, wird das Gelernte gemeinsam mit einem Instruktor auf der Strasse umgesetzt. Selbstverständlich gibt Ihnen der Instruktor auch die wichtigsten Verkehrsregeln mit auf den Weg.

Für die Kinder bietet der TCS zwei verschiedene Kurse – Basic und Advance – an. Der Kindervelo-Basic-Kurs eignet sich für sechs bis neun jährige Kinder und findet auf einem gesicherten Gelände statt. Nebst Grundregeln im Strassenverkehr, steht das korrekte Handling des Velos im Fokus. Der Kindervelo-Advance-

Kurs richtet sich an Kinder ab zehn Jahren und beinhaltet einen theoretischen und praktischen Teil, bei dem die Kinder gemeinsam mit dem Instruktor auf einer wenig befahrenen Strasse unterwegs sind.

Kurse unter: [tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/kurse-fahrtrainings](https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/kurse-fahrtrainings).

E-Bike-Akkucheck

Wie viel Reichweite in einem benutzen Akku noch steckt, finden die Experten des TCS bei einem E-Bike-Akkucheck heraus. Dabei wird untersucht, über wie viel Restkapazität der Akku Ihres E-Bikes noch verfügt. Die meisten Akkus der Marken Bosch, Panasonic, Shimano, Yamaha und Brose können gemessen werden. Klären Sie vorgängig ab, ob Ihr Akku ebenfalls messbar ist – melden Sie sich dazu direkt bei der Kontaktstelle Ihrer TCS Sektion Bern.

Ihren vollgeladenen Akku inklusive Ladegerät können Sie im technischen Zentrum in Ittigen und Thun-Allmendingen für den E-Bike-Akkucheck abgeben. Mehr Informationen: [tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/fahrzeugkontrollen/ebike-akku-check.php?sp=/de/der-tcs/sektionen/bern/](https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/content/fahrzeugkontrollen/ebike-akku-check.php?sp=/de/der-tcs/sektionen/bern/)

Velo-Check zum Saison-Start

Damit Sie die ganze Saison gut unterwegs sind, bietet der TCS zusammen mit verschiedenen Velohändler den Velo-Check an. Dabei kontrolliert der Velohändler die Verschleissteile wie Rad, Schrauben, Bremsen oder die Schaltung an Ihrem Fahrrad. Eine kurze Testfahrt und eine kleine Reinigung runden das Angebot ab. Dieser Service ist nur in Bern und Umgebung buchbar: [club.tcs.ch/velocheck](https://www.club.tcs.ch/velocheck).

Weiterführende Links:

Mehr Tipps zum Velofahren finden Sie unter:

<https://www.tcs.ch/de/testberichte-ratgeber/ratgeber/velo-e-bike/>

TCS Veloversicherung:

<https://www.tcs.ch/de/produkte/versicherungen-kreditkarten/velo-versicherung/>

Touring Club Schweiz (TCS) – Sektion Bern

Thunstrasse 61, Postfach 310, 3000 Bern 6

Tel. 031 356 34 56, E-Mail sektionbe@tcs.ch, Internet www.tcsbe.ch.



GA-Tageskarten der Gemeinden heissen neu "Spartageskarte Gemeinde"



Kauf mit Reisedatum ab 1. Januar 2024 wieder möglich

Die Nachfolge ist geregelt. Das Nachfolgeprodukt heisst «Spartageskarte Gemeinde» und kann an den Schaltern der Gemeinden und Städte bezogen werden, welche sich dem System anschliessen. Die wesentlichsten Unterschiede zum bisherigen Produkt:

- **Schweizweites Kontingent** (nicht mehr pro Gemeinde beschränkt)
Kontingent zu Beginn ca. 3'000 – 4'000 Tickets pro Tag, in Unterlangenegg waren es jeweils 2.
- **1 Zugangspunkt** (es muss nicht mehr bei allen Gemeinden einzeln nachgefragt werden)
Prüfung Verfügbarkeit und Bestellung neu via spartageskarte-gemeinde.ch; die Internetseite ist aber erst ab 11.12.2023 aktiv.
- **Personalisierte Tickets**
Tickets sind auf eine bestimmte Person ausgestellt. Zwischenhandel ist damit unterbunden und im Verlustfall ist ein Nachdruck möglich. Eine Person kann aber beispielsweise die Tickets für eine ganze Reisegruppe besorgen, wenn sie über alle erforderlichen Angaben der Gruppe verfügt.
- **Elektronisches Ticket**
E-Ticket wird von der Gemeinde entweder per E-Mail weitergeleitet oder ausgedruckt.
- **Mehrere Ticketpreise, schweizweit einheitlich** (keine unterschiedlichen Gemeinde-Preise)
Berücksichtigung Halbtaxabo, günstigere Tarife bis 10 Tage vor Reisetag.

Die Preise im Überblick:

Klasse & Segment	Bestellung mind. 10 Tage vor Reisetag	Bestellung 9-1 Tage vor Reisetag
2. Klasse <i>ohne</i> Halbtax	Fr. 52.–	Fr. 88.–
2. Klasse <i>mit</i> Halbtax	Fr. 39.–	Fr. 59.–
1. Klasse <i>ohne</i> Halbtax	Fr. 88.–	Fr. 148.–
1. Klasse <i>mit</i> Halbtax	Fr. 66.–	Fr. 99.–

Wer also frühzeitig bestellt, erhält die Karte günstiger. Rückerstattungen sind aber nur in Ausnahmefällen und gegen einen Selbstbehalt von Fr. 10 möglich.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15.03.2023 entschieden, dem System versuchsweise beizutreten. Die Spartageskarten sind ab dem 11. Dezember 2023 erhältlich.

Adventsfenster 2023

...einen Gang zurückschalten, die Adventszeit geniessen, bekannte Leute treffen oder neue liebe Menschen kennen lernen.



Das ist der Wille der Adventsfenster. Hierbei öffnet pro Tag jeweils ein Haushalt offiziell seine Türe oder organisiert einen Treffpunkt im Freien, an welchem dieser Austausch in ungezwungenem Rahmen stattfinden kann.

Die Unterlangenegger Adventsfenster werden alle 2 Jahre vom **Gemeinnützigen Frauenverein Unterlangenegg** organisiert. Die Übersicht, wer an welchem Tag zum gemütlichen Treffen einlädt, wird in etwa Mitte November mit einem Flugblatt per Post kommuniziert. Die gastgebenden Haushalte freuen sich jeweils über regen Besuch. Eingeladen sind alle!

Die Übersicht wird dann auch auf unterlangenegg.ch unter «**Aktuelle Informationen**» aufgeschaltet und somit jederzeit einsehbar sein.

Freie Arbeitsstellen unserer Gemeinde

Aufgrund von Pensionierungen werden auf Neujahr 2 Jobs im Nebenamt frei:

Reinigungskraft Gemeindeverwaltung – ca. 150 - 160 Stunden pro Jahr



Das wöchentliche Reinigen wird vorzugsweise ausserhalb der Öffnungszeiten verrichtet. Die Dauer beträgt um die 3 Stunden. In etwa einmal pro Monat fällt zusätzlich der Abwasch nach den GR-Sitzungen an und 1-2 Mal pro Jahr ist ein Fensterputz mit Vorhang-Wäsche vorgesehen.

Die Arbeit kann noch ausgebaut werden. **Gleichzeitig sucht nämlich auch die Praxis Dr. med. Hansruedi Fehr eine Reinigungskraft.** Hier fallen ebenfalls rund 12-16 Stunden pro Monat an. Arbeitstage sind Mittwoch nachmittags jeweils 2-3 Stunden und samstags 1 Stunde. Die abtretende Monika Stettler führte bisher beide Jobs aus.

Hilfswegmeister – ca. 75 Stunden pro Jahr



Das Hilfswegmeister-Amt war bereits in der **Gemeindepost Nr. 104 vom Mai 2023** umschrieben.

Für beide Gemeinde-Stellen betrug der Stundenlohn im 2023 Fr. 24.36 brutto. Er wird in der Regel jährlich der Teuerung angepasst. Zusätzlich wird prozentual die Ferienentschädigung und anteilmässig ein 13. Monatsgehalt ausgerichtet, womit sich der effektive Brutto-Stundenlohn gegen Fr. 30 beläuft.

Bei Interesse an diesen Nebenverdiensten **melden Sie sich bitte bis 30. November 2023** bei der Gemeindeverwaltung, welche Ihnen auch gerne allfällige Fragen beantwortet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Chronik über die Gemeinde Unterlangenegg



Viele Exemplare konnten wir bereits abgeben, es hat aber noch. Die seit 1. August 2023 erhältliche Chronik kann von jedem Unterlangenegger Haushalt **noch bis 31. Juli 2024 gratis** bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Am besten gleich jetzt erledigen, damit es nicht noch vergessen geht!

Danach kostet das Exemplar für alle Fr. 20 respektive Fr. 25 beim Versand per Post. Der Verkaufsstart für alle mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde war auch am 1. August 2023. Sie gelangen unter nachfolgendem Link zu weiteren Infos sowie zum Bestellformular: unterlangenegg.ch/bestellung-chronik.

Witze "Haben sie drei Sekunden Zeit?" fragte ein Zuschauer den Schiedsrichter nach Spielschluss. Dieser nickte zustimmend.

"Okay, dann erzählen sie mir doch mal alles, was sie über Fussball wissen!"

„Du siehst heute so blass aus. Bist du krank?“

„Nein, habe gerade geduscht“.

Es gibt Menschen, die haben montags gute Laune. Pensionierte zum Beispiel.